Die Mitte
Riehen/Bettingen

Kleine Anfrage zum Eisenbahnweg

Gemäss Geoportal des Kantons Basel-Stadt ist der Eisenbahnweg in Riehen als Erschliessungsstrasse (ES) klassifiziert. Er bildet dabei eine direkte Verlängerung der als Quartiersammelstrassen (QSS) klassifizierten Schützengasse und des Grenzacherwegs.

Im Eisenbahnweg gilt – wie im Grenzacherweg – eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/h, während in der Schützengasse Tempo 30 gilt. Damit ist der Eisenbahnweg meines Wissens die einzige als Erschliessungsstrasse klassifizierte Strasse in Riehen, auf welcher Tempo 40 gilt. Dies ist insofern bemerkenswert, als auch mehrere Quartiersammelstrassen und sogar Abschnitte von Hauptverkehrsstrassen, namentlich der Lörracherstrasse und der Inzlingerstrasse, mit Tempo 30 signalisiert sind.

Der Eisenbahnweg weist für eine Erschliessungsstrasse zudem eine hohe Verkehrsbelastung auf. Ein erheblicher Teil des Verkehrs dient den Nummernschildern nach offensichtlich nicht der Erschliessung der angrenzenden Liegenschaften, sondern durchquert das Quartier. Dieser gebietsfremde Durchgangs- bzw. Ausweichverkehr steht im Widerspruch zur eigentlichen Funktion einer Erschliessungsstrasse, deren primäre Aufgabe die Erschliessung des Siedlungsgebiets und die Aufnahme von Ziel- und Quellverkehr ist. Der Durchgangsverkehr sollte grundsätzlich über die dafür vorgesehenen übergeordneten Strassen geführt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch ist die aktuelle Verkehrsbelastung des Eisenbahnwegs und welcher Anteil davon wird nach Kenntnis der Gemeinde dem Ziel- und Quellverkehr bzw. dem Durchgangs- und Ausweichverkehr zugerechnet?
2. Wie beurteilt die Gemeinde die heutige Funktion des Eisenbahnwegs im Verhältnis zu seiner Klassifizierung als Erschliessungsstrasse? Entspricht die tatsächliche Nutzung des Eisenbahnwegs noch der vorgesehenen Funktion dieser Strassenkategorie?
3. Prüft oder plant die Gemeinde, den Eisenbahnweg künftig mit Tempo 30 zu signalisieren bzw. in eine Tempo-30-Zone einzubeziehen? Falls nein, weshalb nicht?
4. Welche Möglichkeiten haben Anwohnende, eine Geschwindigkeitsreduktion bzw. die Einführung von Tempo 30 auf dem Eisenbahnweg zu beantragen oder zu erwirken? Welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?
5. Welche Massnahmen plant die Gemeinde, um den gebietsfremden Durchgangs- bzw. Ausweichverkehr auf dem als Erschliessungsstrasse klassifizierten Eisenbahnweg künftig zu reduzieren?
6. Wäre die Einführung eines Einbahnregimes für den motorisierten Individualverkehr mit Velogegenverkehr auf dem Eisenbahnweg aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich möglich und verkehrstechnisch sinnvoll? Könnte eine solche Massnahme dazu beitragen, den Ausweich- und Durchgangsverkehr auf dem Eisenbahnweg zu reduzieren?

Riehen, 11. September 2026

P. Vella

Fraktionspräsidentin Die Mitte Riehen/Bettingen

An: RI ☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop: RB GR
Bem. / Frist: Vis: JM
11. Sep. 2026
Gemeinde Riehen
FF: ☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K. Kop:
Bem. / Frist: CMI 5904 Vis:
Reg. Nr. 26-30.544.01